

Themen in diesem Newsletter



Informationen unserer Fachstelle



Informationen StMGP



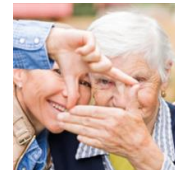
Informationen LfP



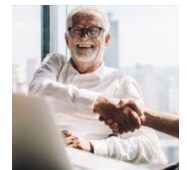
Termine und Veranstaltungen



Demenz



Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratung in der Pflege



Sehr geehrte Interessierte,

wir freuen uns sehr, Ihnen heute den zweiten Rundbrief der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberpfalz präsentieren zu dürfen.

Darin haben wir für Sie wieder einige hoffentlich interessante Informationen zusammengestellt und wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Schmökern.

Pflege zu Hause stellt die davon Betroffenen vor verschiedenste Herausforderungen und bringt sie häufig an ihre Grenzen – alleine ist das oft nicht mehr zu schaffen. Es braucht konkrete Hilfen um diese Situation bewältigen zu können, manchmal einen ganzen Strauß von Maßnahmen durch Familie, Freunde, Bekannte oder professionelle Pflegedienste usw.

Ein Baustein dazu können Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI sein, die durch anerkannte Träger geleistet werden. In einem Vortrag anlässlich eines Fachtags wurden diese von unserem pädagogischen Mitarbeiter Klaus Pippan vorgestellt:

Zum Anschauen klicken Sie bitte hier  .

Wir freuen uns über ihre Rückmeldungen! Bleiben Sie gesund und genießen Sie die Frühlingstage!

Ihr Fachstellenteam

Sandra Kapinsky, Mandy Fischeider und Klaus Pippan

Informationen aus dem StMGP



3. Förderrunde im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“



Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat am 7. April 2021 die Ausschreibung für die dritte Förderrunde im Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ veröffentlicht. Ziel ist es, die deutschlandweite Verbreitung lokaler Demenznetzwerke zu unterstützen.



Die Ausschreibung richtet sich an Lokale Allianzen und Netzwerke, die im bisherigen Bundesprogramm keine Förderung erhalten haben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist zudem, dass es in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten noch an



Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Demenz fehlt oder aufgrund demografischer Strukturen besondere Herausforderungen zu bewältigen sind.

Bewerbungen für die dritte Förderrunde sind bis zum 13. Juni 2021 möglich. Für Informationen zur Ausschreibung klicken Sie bitte [hier](#):  

Um direkt zu den Ausschreibungsunterlagen auf dem Wegweiser Demenz zu gelangen, klicken Sie bitte [hier](#):  

Die Netzwerkstelle unterstützt weiterhin das BMFSFJ in der fachlichen Umsetzung und Begleitung des Programms und steht interessierten Akteuren sowohl in der Bewerbungs- als auch in der Förderphase in der Konzeption und Umsetzung ihrer Projekte beratend zur Seite. Dabei arbeitet sie eng mit den Landesfachstellen für Demenz und den zuständigen Ministerien zusammen. Für weitere Informationen zu diesem Angebot klicken Sie bitte [hier](#):  



Kontakt:

Netzwerkstelle Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz
BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.
Noeggerathstr. 49

53111 Bonn

Tel.: 02 28 - 24 99 93 32

Fax: 02 28 - 24 99 93 20

www.bagso.de

www.netzwerkstelle-demenz.de

Informationen aus dem LfP

LFP – Adressänderung

Die Anschrift des LFP hat sich aufgrund einer Straßenneuerschließung geändert: Die neue Anschrift ist:

Bayerisches Landesamt für Pflege
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

Änderung des EpiLage-Fortgeltungsgesetzes



Der Bundestag hat am 04.03.21 den Gesetzesentwurf des EpiLage-Fortgeltungsgesetzes (Gesetz zur Fortgeltung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite) in der geänderten Fassung beschlossen. Nach Zustimmung des Bundesrates ist dieses mit Wirkung zum 31.03.2021 in Kraft getreten.

Folgende Inhalte betreffen die Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie den Entlastungsbetrag:

§ 150 Abs. 5a SGB XI

Den nach Maßgabe des gemäß § 45a Absatz 3 erlassenen Landesrechts anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag werden die ihnen infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 anfallenden, außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen im Rahmen ihrer Leistungserbringung, die nicht anderweitig finanziert werden, aus Mitteln der Pflegeversicherung erstattet, wenn sie diese Aufwendungen nachweisen oder die Mindereinnahmen glaubhaft machen. Die Erstattung der Mindereinnahmen wird begrenzt auf eine monatliche Summe aus der Multiplikation von

1. 125 Euro und
2. der Differenz, die sich beim Vergleich der Anzahl der im letzten Quartal des Jahres 2019 monatsdurchschnittlich betreuten Pflegebedürftigen und der Anzahl der in dem Monat, für den Mindereinnahmen geltend gemacht werden, betreuten Pflegebedürftigen ergibt.

Die Auszahlung kann vorläufig erfolgen. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen legt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit unverzüglich das Nähere für das Erstattungsverfahren fest. Absatz 4 Satz 5 bis 8 gilt entsprechend.

→ **Mit dem Beschluss wurde der Rettungsschirm nach § 150 Abs. 5a SGB XI für anerkannte Unterstützungsangebote bis 30. Juni 2021 ohne Änderungen verlängert.**

→ Infos zum Erstattungsverfahren unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp



§ 150 Abs. 5b SGB XI

Abweichend von § 45b Absatz 1 Satz 3 können Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 den Entlastungsbetrag auch für die **Inanspruchnahme anderer Hilfen im Wege der Kostenerstattung** einsetzen, wenn dies zur Überwindung von infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Versorgungsengpässen erforderlich ist. § 45b Absatz 2 Satz 3 und Absatz 4 findet keine Anwendung. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen legt Einzelheiten zum Einsatz des Entlastungsbetrags für andere Hilfen nach Satz 1 in Empfehlungen fest.

→ **Gilt bis 30. Juni 2021**

§ 150 Abs. 5c SGB XI – Übertragung Entlastungsbetrag

Abweichend von § 45b Absatz 1 Satz 5 zweiter Halbsatz kann **der im Jahr 2019 sowie der im Jahr 2020 nicht verbrauchte Betrag** für die Leistung nach § 45b Absatz 1 Satz 1 in den Zeitraum bis zum **30. September 2021** übertragen werden.

Termine und Veranstaltungen

Veranstaltungen des StMGP und der Fachstellen für Demenz und Pflege:



18.05.2021	Online-Schulung „ehrenamtliche Einzelperson“ nach § 82, Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG
24.06.2021	Online-Schulung „ehrenamtliche Einzelperson“ nach § 82, Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG
14.07.2021	Fachtag der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberpfalz
27.09.2021	Schulung "Basiswissen Angehörigenarbeit für MitarbeiterInnen von Fachstellen für pflegende Angehörige"
23.10.2021	Bayerische Dialogforen für pflegende Angehörige - Oberpfalz

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen und Schulungen finden sie unter folgenden links:

<https://www.demenz-pflege-oberpfalz.de/material-und-kalender/fuer-traeger/aktuelle-veranstaltungen/>

<https://www.demenz-pflege-bayern.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/informationen-fuer-traeger/schulungsboerse/>

(hier finden sie auch weitere Schulungen anderer Regierungsbezirke)

Weitere Termine und Veranstaltungen:

	SEGA-Vortragsreihe mit Fachvorträgen zur seelischen Gesundheit im Alter (online)
05.05.2021 15:00 Uhr	„Das Gedächtnis lässt nach – habe ich Alzheimer? Was ist Demenz?“ Referent: Dr. med. Walter Schindler
12.05.2021 15:00 Uhr	„Alt werden bei guter Gesundheit - Gesundheitsvorsorge für Senioren“ Referent: Dr. med. Roland Brey Weitere Informationen finden sie hier: https://www.sega-ev.de/sega-akademie/vortraege-2021/
06.06.2021 – 16.06.2021 und 21.09.2021 – 01.10.2021	Online - Schulungen HelferInnen im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes §45a SGB XI (SEGA -Akademie) Weitere Informationen finden sie hier: https://www.sega-ev.de/sega-akademie/digitale-schulungen/schulungen-45a-sgb-xi/
17.09.2021 – 26.09.2021	Bayerische Demenzwoche Weitere Informationen im unter folgendem Link: https://www.stmgp.bayern.de/pflege/demenzwoche/
16.10.2021 – 13.11.2021	Schulung für ehrenamtliche Helfer*innen - Schulung zur Erbringung von Leistungen gem. §45a SGB XI (Alzheimer Gesellschaft Opf. e.V.) Weitere Informationen finden sie hier: https://www.oberpfalzheimer.de/
06.10.2021	14. SEGA Fachtag "Alternative Therapien - Sinn oder Unsinn" Weitere Informationen im unter folgendem Link: https://www.sega-ev.de/fachtage/14-sega-fachtag/



Informationen im Bereich Demenz

Angehörigenampel von digiDEM Bayern

Pflegende Angehörige gehen nicht selten über ihre eigenen Belastungsgrenzen und übersehen möglicherweise dabei sich rechtzeitig Hilfe zu holen. Um diesen pflegenden Angehörigen den Grad ihrer persönlichen Belastung zu verdeutlichen und eine Möglichkeit zur Selbsteinschätzung zu bieten hat digiDEM Bayern einen Online-Selbsttest, die Angehörigenampel entwickelt.

Anhand von zehn Fragen, zum Beispiel zur körperlichen Erschöpfung und zur Lebenszufriedenheit, erfahren Angehörige, wie es um ihre individuelle Situation bestellt ist.



Das Ergebnis – grün, gelb oder rot – enthält eine Empfehlung für die nächsten Schritte und gibt dadurch einen Anstoß zur Veränderung der Lebenssituation.

Der kostenlose und anonyme Online-Selbsttest wird in vier Sprachen (deutsch, englisch, türkisch, russisch) angeboten.

Zur Angehörigenampel finden sie über folgenden Link:

<https://digidem-bayern.de/angehoerigenampel/>

An unserem nächsten Fachtag am 14.7.2021 wird die Angehörigenampel von DigiDEM Bayern ausführlich vorgestellt werden.

Buchtipps:

Sabine Tschainer-Zangl - **Demenz ohne Stress**

Demenzersch® lernen für einen leichteren Umgang mit Demenzerkrankten.

ISBN-10: 3779939037 - ISBN-13: 978-3779939030



Frau Tschainer-Zangl versteht es in ihrem Buch „Demenz ohne Stress“ das große Thema, wie man Menschen mit Demenz sowohl im Alltag, als auch im pflegerischen Umfeld positiv begegnen und mit ihnen umgehen kann, anschaulich und verständlich zu erklären. Dieses Buch ist sowohl für Fachkräfte als auch für interessierte Laien geeignet, da es anschauliche Beispiele aus dem Leben und fundiertes fachliches Wissen sehr gut miteinander verbindet. Ich habe es mit großem Gewinn gelesen, es hat bestehendes Wissen vertieft und neues hinzugefügt. Sehr empfehlenswert! (Klaus Pippan, pädagogischer Mitarbeiter der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberpfalz)

Neuer Film der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg hat den Film „Durch den Nebel“ veröffentlicht. Er erzählt in einfachen, emotional ausdrucksstarken Bildern, wie die Verständigung trotz Demenz gelingen kann.

Zum Anschauen klicken sie bitte [hier](#) ➡ .

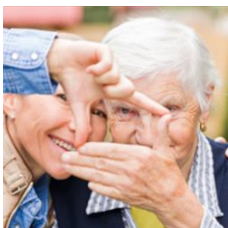
Darüber hinaus finden Sie sehr gut sortierte Informationen rund um das Thema Demenz und weitere sehr eindrückliche Kurzfilme dazu auf der Homepage der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg: <https://www.alzheimer-bw.de/>

Informationen im Bereich AUA

Zwischenbericht „Einzelpersonen nach §82 Abs. 4 Satz 1 AVSG“

Mittlerweile haben sich in der Oberpfalz um die 80 Einzelpersonen registrieren lassen. Aus Befragungen der Schulungsteilnehmer geht hervor, dass es sich bei diesen überwiegend um Bekannte oder Freunde von Menschen mit Pflegebedarf handelt, die diese ohnehin bereits unterstützen (geschätzt 90 – 95 %).

Einige der Schulungsteilnehmer konnten sich durchaus vorstellen, sich weitergehend ehrenamtlich zu engagieren oder sich beruflich in Richtung Pflege oder Versorgung von Menschen mit Hilfebedarf zu verändern.



Wenn sich Einzelpersonen nach §82 Abs. 4 Satz 1 AVSG über das Engagement ihrer Bekannten hinaus engagieren möchten, sollten diese sich einem anerkannten Helferkreis anschließen. Sie benötigen dann eine weitere Schulung zur Erbringung von Leistungen gem. §45a SGB XI. Die 8 Unterrichtseinheiten aus der Schulung für ehrenamtliche Einzelpersonen können in diesem Fall an die 40 Unterrichtseinheiten der Helferschulung angerechnet werden. Welche Inhalte anerkannt werden liegt im Ermessen des Trägers der Schulung zur Erbringung von Leistungen gem. §45a SGB XI.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vermittlung von Einzelpersonen nach §82 Abs. 4 Satz 1 AVSG nicht vorgesehen ist und auch nicht durch Träger oder Kommunen erfolgen darf.



Selbstverständlich können und sollen Menschen mit Pflegegrad und deren Angehörige auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, dass sich eine ihnen bereits bekannte Person schulen und registrieren lassen kann und dann eine Aufwandsentschädigung über den Entlastungsbetrag möglich ist.

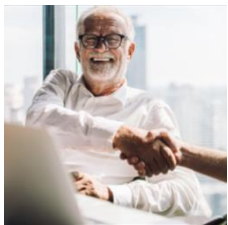
Eine Vermittlung von Helfern durch anerkannte AUA Träger erfordert eine andere Sorgfaltspflicht und somit eine entsprechende Schulung dieser im Vorfeld und weitere Begleitung und Anleitung durch den Träger.

In dem Zusammenhang ein paar weitere Zahlen. Ende 2019 gab es knapp 492000 Pflegebedürftige in Bayern. Davon wurden knapp 294000 zu Hause gepflegt, etwa 232500 ohne Inanspruchnahme von Pflegediensten. Demgegenüber standen 2077 Pflegedienste und etwa 170 Träger von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

Wenn man sich diese Zahlen ansieht, wird rasch deutlich, dass es noch viel mehr Bausteine braucht, um den tatsächlichen Hilfebedarf von Menschen mit Pflegegrad und deren Angehörigen zu decken.

Informationen im Bereich Beratung in der Pflege

Voraussichtlich Mitte dieses Jahres wird in der Stadt Regensburg ein Pflegestützpunkt eröffnet. Es ist der erste in der Oberpfalz.



Das Beratungsangebot des Regensburger Pflegestützpunktes wird sich an alle Personen, die pflegebedürftig oder von Pflegebedürftigkeit bedroht sind und ihren Wohnsitz in der Stadt

Regensburg haben, richten. Die Leistungen des Pflegestützpunktes sind trägerneutral und für Betroffene kostenlos. Sie umfassen eine unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme von Hilfsangeboten einschließlich der Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI. Das Spektrum der Beratung reicht dabei von einer kurzen telefonischen Auskunft bis hin zu einer komplexen Fallsteuerung, die sich über eine längere Zeit hinweg erstrecken und auf Wunsch auch in der eigenen Häuslichkeit erfolgen kann.

Weiteres Wissenswertes

Krisendienst Oberpfalz.

Der neue Krisendienst Oberpfalz arbeitet seit dem 1.3.2021. Die Leitstelle mit Sitz in Schwandorf ist über die bayernweite einheitliche und kostenlose Rufnummer 0800 655 3000 erreichbar. Der Krisendienst ist ein Angebot zur Soforthilfe für Menschen in psychosozialen Krisen.

Das kostenfreie Krisentelefon bietet erste Entlastung und Orientierung. Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen und Hilfesuchende aus dem sozialen Umfeld sollen fachkundig beraten und informiert werden.

In besonderen Fällen entscheidet die Leitstelle, dass eine Krisenintervention am Ort der Krise die richtige Hilfe ist. Dann geht es vorrangig um Deeskalation, um das Einschätzen von Gefährdung, die Entlastung der Mitbetroffenen und das Einleiten nächster Schritte. Durch den mobilen Einsatz lässt sich oft eine Eskalation verhindern. Die Einsätze erfolgen durch je 2 Fachkräfte am Ort der Krise – durch mobile Teams.

Erreichbar ist der Krisendienst zurzeit täglich von 9-21 Uhr, ab Mitte des Jahres dann rund um die Uhr.

Weitere Informationen finden sie unter folgendem Link: <https://www.krisendienste.bayern/oberpfalz/>

Nächster Newsletter: August 2021



Nelkenstrasse 4,
92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon 09661 8999315
Fax 09661 3048617

info@demenz-pflege-oberpfalz.de
www.demenz-pflege-oberpfalz.de

Projektträger:



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Festhalten,
was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Bildnachweis: istock